

# Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2017 Steinbach/ Ts.

Bitte in Druckschrift ausfüllen: Anzahl der Parzellen: 45m<sup>2</sup> 90 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort/ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

## Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Ja, ich möchte meine Emailadresse und Telefonnummer für eine Gärtnerkontaktliste zur Verfügung stellen.

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? \_\_\_\_\_

## Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

### Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von Mai bis Mitte November
2. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
3. Die Beratung durch den Landwirt/ Betreiber zu einem festgelegten Zeitpunkt einmal pro Woche oder nach Vereinbarung.
4. Saisongarten-Tipp und ggf. organisatorische Informationen erhalten Sie per Email
5. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie Wasser zur Bewässerung.
6. Die Bereitstellung des Basissortiments Saatgut.
7. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch tegut... (Schaukasten, Internet, Email).

**Preise: Die Teilnahme an einer Gartensaison am Quellenhof kostet** bei Vertragsabschluss einmal in der Saison für 45m<sup>2</sup> € 190,- incl. € 50,- Quellenhofgutschein und für 90 m<sup>2</sup> große Parzellen € 330,- incl. € 80,- Gutschein.

Diesen Einkaufs- und Verzehr- und Feiertagsgutschein über € 50,- bzw. 80,- können Sie dann in unserem Hofladen, in unserem Hofcafé oder bei einer Veranstaltung auf unserem Hof einlösen.

### Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. Die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum Ökologischen Landbau und die Demeter-Richtlinien sind einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind **immer** Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Projektbetreuer).
2. Müll gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.Ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden, oder der Betreuer ist zu informieren.
5. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Das Mitbringen von Hunden in den Gärten ist unerwünscht.
7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
8. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Wir, vom Quellenhof behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

1) **Bewusster Verstoß gegen die Bio-Richtlinien:** Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert! Dies hätte auch Haftungsfolgen.

2) **Vernachlässigung der Parzelle:** Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Datum, Ort: .....

Unterschrift:.....

## **Weitere Nutzungsbedingungen**

Gerhard Heinrich  
Quellenhof  
Kirchgasse 9  
61449 Steinbach/Ts.

### **§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung**

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht.  
Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mit nutzen.

### **§ 2 Rücktritt**

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 4 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.

Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut...Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in % des vereinbarten Nutzungspreises):

- Rücktrittskosten bis zu 3 Tagen vor Parzellenübergabe: 70 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

### **§ 3 Kündigungsrecht**

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut...Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.